

Die Marktgemeinde Weikendorf beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:



# ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMS

## 5. Ae Flächenwidmungsplan

Marktgemeinde Weikendorf

KG Tallesbrunn

Screening-/Scopingunterlagen

Erstellt für die Marktgemeinde Weikendorf  
Wilfersdorf, Jänner 2026

## Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Weikendorf

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

erstellt von *Raumplanung | Stadtplanung Brito – Huysza ZT OG* unter der Planzahl 6101-5/26 (5. Ae FLWP) im Jänner 2026.

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

*betroffene  
Änderungspunkte:*

### A: kein Screening erforderlich – keine SUP

(§ 25 Abs. 4 Z. 2 lit. a bis f NÖ ROG 2014 LGBl. Nr. 104/25)

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Umsetzung eines verordneten Entwicklungskonzepts, das bereits einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde</li> </ul>	-
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Festlegung der Widmungsart Grünland-Windkraftanlage oder Widmungsart Grünland-Photovoltaikanlage in einer von der überörtlichen Raumordnung ausgewiesenen Zone</li> </ul>	-
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anpassung an tatsächlich bestehende rechtmäßige und zulässige Nutzungen</li> </ul>	-
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Umweltauswirkungen bleiben entweder unverändert oder potenzielle negative Umweltwirkungen verringern sich</li> </ul>	-
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anpassung der Widmungsart von Bauland-Betriebsgebiet in Bauland-Verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet oder von Bauland-Industriegebiet in Bauland-Verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet</li> </ul>	-
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft in: Grünland-Land- und forstwirtschaftliche Hofstellen, Grüngürtel, Erhaltenswerte Gebäude im Grünland, Spielplätze, Friedhöfe, Ödland/Ökofläche, Wasserflächen, Freihalteflächen, Kellergassen</li> </ul>	-

### B: kein Screening erforderlich – keine SUP (Tabelle 2)

(§ 25 Abs. 4 Z. 3 lit. a bis e NÖ ROG 2014 LGBl. Nr. 104/25)

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erweiterung einer bereits rechtswirksam festgelegten Flächenwidmung bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen</li> </ul>	-
--	---

**C: SUP obligatorisch durchzuführen**

(§ 25 Abs. 4 Z. 1 lit. a und b NÖ ROG 2014 LGBl. Nr. 104/25)

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (2011/92/EU)</li> </ul>	-	<b>SUP erforderlich</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete</li> </ul>	-	
<p><b>D: Screening erforderlich (Tabellen 1, 3 und 4)</b> (§ 25 Abs. 4 Z. 4 NÖ ROG 2014 LGBl. Nr. 104/25)</p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich</li> </ul>	ÄP 1	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich</li> </ul>	-	

## **Marktgemeinde Weikendorf Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms**

Auflistung der Änderungspunkte  
(5. Änderung Flächenwidmungsplan):

### **Flächenwidmungsplan**

#### FLWP ÄP1:

Ausweisung Grünland-Batteriespeicheranlage, Ausweisung Grünland-Ödland/Ökofläche  
(GlF → Gbs, Gö)  
KG Tallesbrunn (Grdstk. 529/2)

Kurzbeschreibung des Widmungsvorhabens:

- Ausweisung von zwei Widmungsflächen für Batteriespeicheranlagen (Gbs) auf dem gemeindeeigenen Grundstück 529/2 (KG Tallesbrunn) in einem Ausmaß von insgesamt 13,5 ha (4,7 ha plus 8,8 ha).
- Nutzung der Standortvoraussetzungen  
(siedlungsabgewandte Lage [Entfernungen zum nächstgelegenen Wohnbauland > 1.400 m], Nähe zu Umspannwerk, Nähe zu 380 kV APG Leitung).
- Schaffung der widmungstechnischen Voraussetzungen zur Umsetzung des kurzfristigen Bedarfs (ca. 4 bis 5 ha) sowie langfristige Absicherung des Standortpotenzials und vorausschauende Widmungsausweisung für Batteriespeicheranlagen.
- Festlegung von Grünland-Ödland/Ökofläche (Gö) (als Ausgleichsmaßnahme / zur Absicherung relevanter Grünraumstrukturen)

**LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN**

<b>Dienststelle</b>		<b>Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten</b>
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input type="checkbox"/>	
Wildbach- und Lawinenverbauung	<input type="checkbox"/>	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP1
Abteilung Wasserbau	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP1
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP1
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input type="checkbox"/>	
Verkehrsverbund Ostregion	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbemanagement	<input type="checkbox"/>	
Straßenbauabteilung	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input type="checkbox"/>	
Keine Konsultation erforderlich	<input type="checkbox"/>	

**Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen**

<b>Informationsquelle</b>	<b>(*) Verweis auf Tabelle 3)</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Prüfung von Planungskonflikten(*)</b>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen in Nachbargemeinde	Zone WE-17 direkt angrenzend (Nachbargemeinde Prottes)
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konfliktträchtigen Widmungen	Gwka-Widmung angrenzend
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - keine relevanten Festlegungen	-
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	-
Grundlagenforschung ÖROP	nicht geprüft	-
Örtliches Entwicklungskonzept	keines vorhanden	-
ÖROP-Verordnungstext	nicht geprüft	-
<b>Prüfung von Standortgefahren(*)</b>		
Gefahrenzonenplan WL (GZP)	außerhalb von Einzugsgebieten	-
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	keine ABU vorhanden	-
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	gelbe und orange Klasse	Direkt angrenzend im Bereich einer ehemaligen Sandgrube vorhanden. Konsultation BD1 vorgesehen.
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	-
Hinweiskarte Hangwasser	mehrere Fließwege berührt	Fließweg mit Einzugsbereich über 100 h quert eine Widmungsfläche. Konsultation WA3 vorgesehen.
Grundwasserstand	außerhalb dargestellter GW-Hochstände	-
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	-
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Hinweise zu erkennen	-
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altstandorte und Altablagerungen betroffen	Altablagerung direkt angrenzend, randliche Überlagerung nicht auszuschließen. Konsultation WA2 vorgesehen.
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Feuchtlage	-
<b>Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)</b>		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	-

Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	-
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	-
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	-
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	-
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	Schutzwald angrenzend (Nachbargemeinde Prottes)
<b>Prüfung von Nutzungskonflikten</b>		
bestehende Nutzungen <sup>(*)</sup>	keine relevanten Nutzungen	-
www.laerminfo.at	außerhalb kritischer Lärmzonen	-

**Tabelle 2:  
Prüfung der Voraussetzungen nach § 25 Abs. 4 Z. 3  
bei Erweiterung bereits rechtswirksam festgelegter Flächenwidmung**

Änderungspunkt	-		
	-		
		Voraussetzung erfüllt	Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Flächenausmaß von maximal 1 Hektar</li> </ul>		<input type="checkbox"/>	-
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Lage außerhalb naturschutzrechtlich festgelegter Gebiete (Landschaftsschutzgebiet, Europaschutzgebiet, Naturdenkmal, Nationalpark)</li> </ul>		<input type="checkbox"/>	-
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine Inanspruchnahme von hochwertigen landwirtschaftlichen Böden sowie bestockten Flächen (Wald, Lebensräume)</li> </ul>		<input type="checkbox"/>	-
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Lage außerhalb raumordnungsrechtlich festgelegter Gebiete (erhaltenswerter Landschaftsteil, agrarischer Schwerpunktraum, Zonen für Windkraft- oder Photovoltaikanlagen)</li> </ul>		<input type="checkbox"/>	-
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Abstand von zumindest 300 m zwischen Wohnbauland, Sondergebiet mit Schutzbedarf oder Widmungen für Erholungseinrichtungen und geplanten oder raumordnungsrechtlich zulässigen Störungsquellen</li> </ul>		<input type="checkbox"/>	-

**Tabelle 3:  
Erstabschätzung der Auswirkungen**

Nr	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	Bewertung der AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
<b>FLWP ÄP 1</b>	Ausweisung Grünland-Batterie-speicheranlage, Ausweisung Grünland-Ödland/Öko-fläche (GlF → Gbs, Gö)  KG Tallesbrunn (Grdstk. 529/2)	<b>Naturschutz und Wald(*)</b>				
		Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Überlagerung gegeben
		Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wald direkt anschließend. Aufgrund der zu erwartenden Nutzung (und Nutzungsintensität) sind keine erheblichen Ausstrahlungswirkungen zu erwarten.
		Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Ökologisch wertvolle Bereiche des betroffenen Grundstücks werden berücksichtigt (als Ödland/Ökofläche). Sonst keine relevanten Hinweise erkennbar (intensiv ackerbaulich bewirtschaftete Flächen). Thematisierung / Berücksichtigung Artenschutz ohne externes naturschutzfachliches Gutachten vorgesehen.

<b>Standortgefahren<sup>(*)</sup></b>				
Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Hangwasserlinie mit Einzugsgebiet größer 100 ha quert die Fläche. Abklärung möglicher Auswirkungen auf den Standort ist vorgesehen (Konsultation WA3).</p> <p>Altablagerung (lt. Cadenza) direkt angrenzend (Bereich der ehemaligen Sandgrube). Eine Abklärung möglicher Beeinträchtigungen (auch hinsichtlich einer möglichen Überlagerung) ist vorgesehen (Konsultation WA2).</p> <p>Geogene Gefahrenhinweise im Bereich der ehemaligen Sandgrube (direkt angrenzend) vorhanden. Eine Abklärung möglicher Beeinträchtigungen ist vorgesehen (Konsultation BD1).</p>
Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Hangwasserlinie mit Einzugsgebiet größer 100 ha quert die Fläche. Abklärung möglicher Auswirkungen durch gegebenenfalls geänderte Abflussverhältnisse ist vorgesehen (Konsultation WA3).</p>
<b>Menschliche Gesundheit und Sachwerte</b>				
Planungskonflikte <sup>(*)</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Windkraftnutzung (bestehende und potenziell mögliche) direkt angrenzend. Abschätzung möglicher Auswirkungen /</p>

				gegenseitiger Beeinflussungen vorgesehen (z.B. Beeinträchtigung von Sachwerten durch Eisabfall).
Lärm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Auswirkungen durch Schallemissionen nicht auszuschließen. Thematisierung / Prüfung (ohne externes Gutachten) ist vorgesehen.
sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sonstige beurteilungsrelevante Emissionen werden nicht erwartet.
Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage abseits relevanter Erholungsfunktionen. Erhebliche Auswirkungen sind demnach nicht erkennbar.
<b>Verkehr</b>				
Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die mögliche Nutzung wird kein wesentliches Verkehrsaufkommen induziert. Erhebliche Auswirkungen sind demnach nicht erkennbar.
Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Kultur, Ästhetik</b>				
Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine erheblichen Auswirkungen erkennbar (keine relevanten Objekte im Nahbereich vorhanden).

	Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine erheblichen Auswirkungen erkennbar (Lage außerhalb von Ortsbereichen).
	Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Auswirkungen auf das Landschaftsbild können nicht ausgeschlossen werden. Eine Auseinandersetzung mit der Thematik ist im Zuge der SUP vorgesehen.

**Tabelle 4:**  
**Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen**

Änderungs- maßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
<b>Boden</b>					
	Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Auswirkungen durch großflächige Flächeninanspruchnahme möglich. Prüfung / Thematisierung vorgesehen.
	Bodenversiegelung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Auswirkungen durch großflächige Bodenversiegelung möglich. Prüfung / Thematisierung und allenfalls Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen.
<b>Klima</b>					
	Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
<b>Wasser</b>					
	Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
	Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
	Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

**Scoping:**

**Abschätzung der Auswirkungen der 5. Änderung des Flächenwidmungsplanes / Festlegung Untersuchungsrahmen**

Planungsabsichten/ Planungsvarianten		Auswirkungen oder Unverträglichkeiten		Untersuchungen, die zur Abklärung erforderlich erscheinen		Erläuterungen (Detaillierungsgrad und Umfang der Untersuchungen, sonstige Hinweise)
Was wird festgelegt		Werden vermutet hinsichtlich	Relevante Schutzvorgaben	Was wird untersucht?	Methode	
<b>ÄP 1</b>	<b>Ausweisung Grünland-Batteriespeicheranlage</b> <small>2 Widmungsflächen (Grdstk. 529/2, KG Tallesbrunn)</small>	Naturschutz und Wald	Raumordnungsgesetz Naturschutz Artenschutz  Waldentwicklungsplan	Auswirkungen (inkl. Ausstrahlungswirkungen) auf relevante Tier- und Pflanzenarten, auf den Artenschutz, die ökologische Funktionstüchtigkeit betroffener Lebensräume, den Erholungswert der Landschaft und das Landschaftsbild  Auswirkungen (Ausstrahlungswirkungen) auf Waldflächen	Raumordnungsfachliche Abschätzung der Betroffenheit relevanter Tier- und Pflanzenarten sowie artenschutzrelevanter Lebensräume und weiterer, geschützter Arten (Luftbildanalysen, Analyse betroffener Landschaftselemente und potentieller Lebensräume) (ohne Einholung von Fachexpertisen)  Raumordnungsfachliche Abschätzung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit nach § 7 NÖ Naturschutzgesetz  Raumordnungsfachliche Berücksichtigung des Artenschutzes  Ausarbeitung und Berücksichtigung von Ausgleichsmaßnahmen (insbesondere Festlegung von Gö Grünland-Ödland/Ökofläche)	Bewertung der Umweltauswirkungen infolge einer widmungskonformen Nutzung der vorgesehenen Gbs-Widmungsflächen durch Variantenprüfung (zumindest Vergleich mit dem Planungsnullfall)  Ausarbeitung und Dokumentation der Standortkriterien  Räumliche Umsetzung der Standortkriterien (gemeindeweise Betrachtung). Einbeziehung möglicher Standortalternativen in die Variantenprüfung.

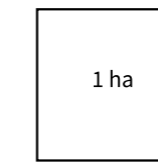
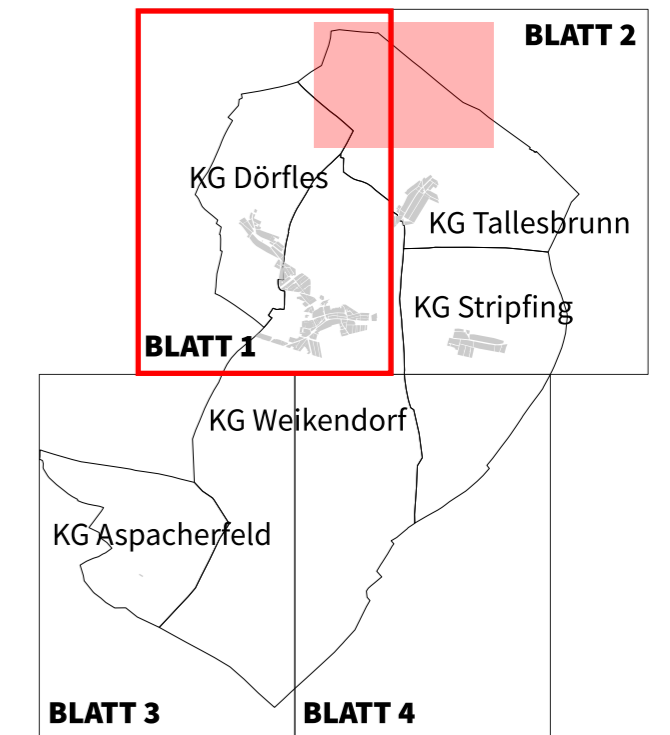
	Standortgefahren	NÖ Raumordnungsgesetz Geogene Gefahrenhinweiskarte Hangwasserkarte Cadenza (Altlastenmodul)	Überlagerung mit relevanten Gefährdungs- und Hinweisbereichen	Sichtung / Berücksichtigung entsprechender Informationsquellen / Vorgaben  Konsultation relevanter Landesstellen (BD1 Geologischer Dienst, WA2 Altlasten, WA3 Wasserbau)	
	Menschliche Gesundheit und Sachwerte: Siedlungswesen und Freizeit (Schallemissionen, Eisabwurf,...)	NÖ Raumordnungsgesetz sektorales Raumordnungsprogramm Windkraftnutzung	Mögliche Auswirkungen auf sensible Nutzungen im Nahbereich  Mögliche Beeinträchtigung von Sachwerten infolge von Eisabfall	Grobabschätzung der zu erwartenden Emissionen / Immissionen (Schallemissionen, Eisabfall,...)  Ermittlung der Abstände zu relevanten Widmungen / Einrichtungen  Prüfung allfälliger Ausgleichsmaßnahmen	
	Kultur, Ästhetik: Landschaftsbild	NÖ Raumordnungsgesetz	Auswirkungen auf strukturierte / strukturreiche sowie erhaltenswerte Landschaftsräume  Auswirkungen auf relevante Sichtbereiche/-beziehungen	Beurteilung der zu erwartenden Beeinflussungen / Veränderungen, gegebenenfalls auch mittels Sichtbarkeitsanalysen	
	Boden	NÖ Raumordnungsgesetz	Mögliche Auswirkungen durch Bodenversiegelung und Flächeninanspruchnahme	Auseinandersetzung mit der Wertigkeit betroffener Ackerflächen und den Auswirkungen auf relevante Bodenfunktionen  Allenfalls Ausarbeitung von Ausgleichsmaßnahmen	

**Auflageentwurf 5. Änderung  
Flächenwidmungsplan**

**Ergänzung Legende:**

**Gbs** Grünland-Batteriespeichieranlagen

Blattschnittübersicht:



0 100 200 300 400 500m

Maßstab: M 1:5.000

DKM-Stand: © BEV 2020

Plannummern: 6101-5/26  
Bearbeiter: DI F. Huysza

Planverfasser:

INGENIEURKONSULENTEN FÜR  
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG

DI Evelyn Brito und DI Florian Huysza  
Marktplatz 18 - 20/3 | A-2193 Wilfersdorf  
office@raum-planung.at | www.raum-planung.at

Wilfersdorf, Jänner 2026

